Deutscher Bundestag **Drucksache 16/4937**

16. Wahlperiode 03. 04. 2007

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Undine Kurth (Quedlinburg), Cornelia Behm, Rainder Steenblock und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 16/4510 –

Kommerzielle Walfangaktivitäten in europäischen Gewässern

Vorbemerkung der Fragesteller

Deutschland hat im ersten Halbjahr 2007 den Vorsitz im Rat der Europäischen Union inne. In diesem Zeitraum finden zwei für die Entwicklung des Walschutzes entscheidende Konferenzen statt.

Von 28. bis 31. Mai 2007 tagt die Internationale Walfangkommission (IWC) in Anchorage (USA), und im Anschluss daran, vom 3. bis 15. Juni 2007, findet die 14. Vertragsstaatenkonferenz des Washingtoner Artenschutzabkommens (CITES) in Den Haag statt. Auf die Bundesregierung kommt damit eine besondere Verantwortung bei der Abstimmung einer gemeinsamen europäischen Position zu.

Im Oktober 2006 gab die isländische Regierung bekannt, dass sie den kommerziellen Walfang wieder aufnehmen wird. In den folgenden Monaten sollten insgesamt 30 Nördliche Zwergwale und neun Finnwale, die von der IUCN als „stark gefährdet“ eingestuft werden, zu kommerziellen Zwecken getötet werden. Sieben Finnwale wurden bis zum 25. Januar 2007 bereits erlegt. Diese Fangquote wurde zusätzlich zu der Quote für „wissenschaftliche Zwecke“ (für 2007 sind dies laut isländischer Regierung 39 Zwergwale) vergeben.

Bereits im Juli 2006 beantragte Island auf einer Sitzung des Tierausschusses des Washingtoner Artenschutzabkommens, die derzeitige Listung des Nordatlantischen Finnwales in Anhang I des CITES einer Überprüfung („Periodic review“) zu unterziehen, um somit eventuell eine Empfehlung für die Herablistung dieses Walbestandes bei einer der nächsten CITES-Vertragsstaatenkonferenzen (COP 14) zu erreichen. Mit Veröffentlichung der Listungs- und Resolutionsanträge für die 14. Vertragsstaatenkonferenz des Washingtoner Artenschutzabkommens liegt nun auch der Resolutionsantrag Japans vor, alle im CITES-Anhang I gelisteten Cetacea-Arten dem „periodic review“ zu unterziehen. Zudem hatte Japan in Vorbereitung auf die IWC zwischen dem 13. und 15. Februar 2007 zu einer Konferenz geladen mit dem Ziel, dass die IWC den Walfang ermöglichen und regeln – nicht ihn verhindern – sollte. An der Konferenz haben Vertreterinnen und Vertreter von 34 der 72 IWC-Mitgliedsländer teilgenommen.

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz vom 30. März 2007 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

Der kommerzielle Walfang hat gravierende negative Auswirkungen auf alle bejagten Walarten. Aber auch die Meeresverschmutzung, der Klimawandel, Schiffskollisionen und der Beifang in Fischereinetzen gefährden die globalen Walbestände. Der Einfluss der weltweiten Überfischung auf das Nahrungsangebot vieler Wal- und Delfinarten ist noch nicht ausreichend geklärt. Umso wichtiger ist es deshalb, die globalen Walbestände nicht zusätzlich durch den kommerziellen Walfang zu bedrohen.

Im Dezember 2006 hat die norwegische Regierung eine Fangquote von 1 052 Zwergwalen für die Walfangsaison 2007 festgelegt. Dabei handelt es sich um einen Anstieg des Küstenwalfangs um ungefähr 30 Prozent gegenüber der Fangquote aus dem Vorjahr. Norwegen beruft sich bei seiner Quotensetzung auf ein eigenmächtiges Berechnungssystem, das von dem in der IWC diskutierten Modell für ein Walfangmanagementsystem (RMS) erheblich abweicht.

Zudem wurde die Fangquote von Narwalen in Grönland für 2006/2007 mit 285 Tieren erneut weit über der Fangquote von 135 Tieren festgelegt, die von der North Atlantic Marine Mammal Commission (NAMMCO) und der kanadisch-grönländischen Joint Commission on the Conservation and Management of Narwhal and Beluga (JCNB) empfohlen wurde.

Die Beschlüsse der beiden internationalen Konferenzen IWC und CITES sind daher Richtung weisend für den nationalen, europäischen und internationalen Artenschutz. Eine Herablistung des Walbestandes vom Anhang I des Washingtoner Artenschutzabkommens würde die vom Aussterben bedrohten Walbestände akut gefährden.

1. a) Welche Auswirkungen erwartet die Bundesregierung vom kommerziellen Walfang auf die globalen Walbestände?

Die Bundesregierung plädiert – nach wie vor – nachdrücklich für die Aufrechterhaltung des Moratoriums für kommerziellen Walfang. Bekanntermaßen sprechen sich die Staaten, die den Walfang befürworten, für eine Abschaffung des Moratoriums aus. Allerdings bedürfte es dazu einer Dreiviertelmehrheit in der IWC, über die die Walfangbefürworter nicht verfügen.

Nach dieser Vorbemerkung beantworte ich die Frage zur Bestandssituation von Walbeständen wie folgt:

Die Bestandsschätzungen der meisten Walarten und -bestände hegen – bis auf die meisten Bestände der beiden Zwergwalarten (Balaenoptera acutorostrata, B. bonaerensis) und einiger Bestände des Bryde's Wals (B. edeni) – trotz eines jahrzehntelangen Schutzes sehr deutlich unter den Bestandszahlen vor Einsetzen des kommerziellen Walfanges. Sie haben auch den Schwellenwert bei weitem nicht erreicht, bei dem die „Revised Management Procedure" (RMP) eine Wiederaufnahme des kommerziellen Walfanges erlauben würde. Bei der RMP handelt es sich um ein in der IWC entwickeltes wissenschaftliches Berechnungsmodell für Fangquoten, das in Kraft treten könnte, falls es eines Tages zu einer Aufhebung des Moratoriums kommen sollte.

Soweit Japan von der hier dargestellten Bestandssituation abweichende Angaben in Bezug auf Buckel- und Finnwale in der Antarktis (siehe der geplante Abschuss von je 50 Buckel- und Finnwalen – Beantwortung der Frage 3c) macht, sind diese zu bestreiten. Sollten die Schwellenwerte von 60 Prozent der ursprünglichen Bestandsstärke (je nach Bestand in 15 bis 30 Jahren für Buckelwale) wieder erreicht sein, könnte nach dem Berechnungsmodell der RMP der Walfang grundsätzlich wieder aufgenommen werden. Die Wahrscheinlichkeit ist dann gering, dass die neuerlich bejagten Walbestände wieder deutlich unter 60 Prozent ihrer ursprünglichen Bestandsstärke absinken. Die RMP ist hinreichend sicher und ihre Fangzahlen konservativ, um das zu verhindern.

b) Auf welche Untersuchungen stützt sich diese Ansicht, und welche Entwicklung erwartet die Bundesregierung hier in den nächsten Jahren?

Die hier geäußerten Ansichten zur Bestandssituation stützen sich auf die Untersuchungen und Diskussionen des Wissenschaftsausschusses der IWC aus den letzten 15 Jahren.

c) Unterläuft auch nach Ansicht der Bundesregierung der kommerzielle Walfang die internationalen Schutzbemühungen, und welchen Handlungsbedarf sieht die Bundesregierung?

Jeder kommerzielle Walfang unterläuft die Schutzbemühungen der IWC. Bedauerlicherweise betreiben drei IWC-Mitgliedstaaten kommerziellen Walfang: Japan, Island und Norwegen. Japan bezeichnet seinen Walfang zwar als wissenschaftlich; tatsächlich handelt es sich jedoch um kommerziellen Walfang (siehe dazu auch Beantwortung der Frage 3a). Die Bundesregierung sieht es als wesentlich an, weiterhin auf die genannten Staaten einzuwirken, damit sie ihre Haltung ändern. Sie greift die Problematik regelmäßig in der IWC, in diplomatischen Demarchen und in bilateralen Gesprächen auf.

2. a) Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über den Einfluss der Meeresverschmutzung, des Klimawandels, des Verlustes von Lebensräumen, von Schiffskollisionen und des Beifangs in Fischereinetzen auf die Wal- und Delfinpopulationen vor, und welchen Handlungsbedarf sieht die Bundesregierung hier?

Wale sind Endglieder mariner Nahrungsnetze und deshalb besonders den in der Nahrungskette akkumulieren Schadstoffen ausgesetzt. Dies trifft insbesondere auf Walpopulationen zu, die küstennah vorkommen und sehr hohe Schadstoffkonzentrationen akkumulieren (Beispiel: Weißwale im St.-Lorenz-Strom). Auch Großwale machen da keine Ausnahme. Ein Teil der im norwegischen und im isländischen Walfang getöteten Zwergwale wiesen so hohe Schadstoffkonzentrationen auf, dass sie für den menschlichen Verzehr ungeeignet waren. Inwieweit sich der Klimawandel auf Walpopulationen auswirkt, ist bisher kaum erforscht. Eine Arbeitsgruppe der IWC befasst sich speziell mit diesem Thema. Der Gefahr, Lebensräume durch menschliche Aktivitäten zu verlieren, begegnet die EU, z. B. in Nord- und Ostsee, durch Ausweisung von Schutzgebieten gemäß FFH-Richtlinie, die auch dem Schutz von Kleinwalen dienen sollen.

Auf Gemeinschaftsebene hat man sich der Problematik des Beifangs von Kleinwalen in einer Verordnung spezifisch angenommen (Verordnung (EG) Nr. 812/2004 des Rates vom 21. April 2004 zur Festlegung gegen Walbeifange in der Fischerei und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 88/98 – Abl. L 185, S. 4). Die Verordnung sieht den Einsatz von Beobachtern sowie die schrittweise Abschaffung der Treibnetzfischerei in der Ostsee vor. Ein Kernbereich der Verordnung ist auch die Vorschrift, akustische Abschreckvorrichtungen für Wale (Pinger) bei Fischereifahrzeugen von über 12 Metern einzusetzen.

Mit dem obligatorischen Pingereinsatz hat die Gemeinschaft Neuland betreten. Es kommt darauf an, Erfahrungen bei der Anwendung dieser Regelungen zu sammeln und wissenschaftliche Daten auszuwerten, um die getroffenen gesetzlichen Maßnahmen einer fortlaufenden Überprüfung zu unterziehen. Wichtig ist es auch, Fanggeräte einzusetzen und weiter zu entwickeln, die zur Vermeidung von Walbeifängen beitragen können (z. B. Langleinen und Großreusen als Ersatz für Stellnetze).

Diese Aktivitäten sind eingebettet in das Bestreben, bei der Fischerei möglichst gezielt und selektiv vorzugehen, um Beifange – wie hier von Kleinwalen – zu vermeiden; einem aktuellen Schwerpunkt in der Gemeinsamen Fischereipolitik.

Die Dunkelziffer bei Schiffskollisionen mit Walen ist hoch. Erkannt werden allenfalls Kollisionen mit Großwalen, während Kollisionen mit Kleinwalen in der Regel unerkannt bleiben. Schiffskollisionen als Verletzungs- oder Todesursache lassen sich gelegentlich an gestrandeten Kleinwalen post mortem nachweisen. Auch mit diesem Thema befasst sich der auf der Jahrestagung der IWC 2003 in Berlin eingerichtete Erhaltungsausschuss.

b) Welche Kenntnisse liegen der Bundesregierung über den Einfluss der weltweiten Überfischung auf das Nahrungsangebot vieler Wal- und Delfinarten vor, und welchen Handlungsbedarf sieht die Bundesregierung hier?

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse darüber vor, dass die Reduzierung potenzieller Walnahrung durch Überfischung einen negativen Einfluss auf die Größe von Walpopulationen hat. Wale sind in der Regel hinreichend flexibel, dass sie von einer Nahrungsquelle auf eine andere wechseln können. Schweinswale in der Nordsee sind z. B. verstärkt auf Plattfische ausgewichen, als der Hering in der Nordsee unter dem Einfluss der Fischerei und durch schwache Rekrutierung zeitweilig stark zurückgegangen war.

3. a) Wie beurteilt die Bundesregierung den Walfang für wissenschaftliche Zwecke, und in welchem Maße sind die Ergebnisse der Untersuchungen im Rahmen des Walfangs für wissenschaftliche Zwecke für den Walschutz von Nutzen?

Artikel 8 der IWC-Konvention erlaubt Walfang zu wissenschaftlichen Zwecken. Es stehen heute aber ausreichend nicht tödliche Forschungsmethoden zur Verfügung, die – gegenüber tödlichen Methoden – gleichwertige oder bessere Ergebnisse erbringen (z. B. anerkannte Methoden der Entnahme von Gewebeproben oder die Untersuchung von Exkrementen). In diesem Zusammenhang ist auch anzumerken, dass die von Japan veröffentlichten Forschungsergebnisse außerordentlich dürftig sind.

Walfang zu wissenschaftlichen Zwecken wurde in der IWC ursprünglich so gesehen, dass ein oder zwei Exemplare einer geschützten Walart geschossen werden durften. Durch die Ausweitung auf mehrere hundert Tiere/Saison (zz. 850 ± 10 Prozent Zwergwale in der Antarktis) ist die ursprüngliche Absicht der IWC ad absurdum geführt worden. Der wissenschaftliche Walfang in der Diktion Japans und Islands ist abzulehnen.

Die Walschutzländer nehmen sich der schwerwiegenden Problematik des sog. wissenschaftlichen Walfangs in der IWC kontinuierlich an.

b) Welche wissenschaftlichen Erkenntnisse aus dem Walfang für wissenschaftliche Zwecke sind der Bundesregierung bekannt?

Der Bundesregierung sind alle Ergebnisse, die Japan und Island aus dem wissenschaftlichen Walfang vorgelegt haben, bekannt. Japan führte im Dezember 2006 in Tokio einen Workshop durch, in dem es anderen Mitgliedsländern der IWC die Ergebnisse aus seinem wissenschaftlichen Walfang vorlegte (Programme JARPA, JARPN). Ergebnisse zur Nahrungszusammensetzung der Wale bestätigten das, was aus früheren Untersuchungen bereits bekannt war, lieferten also keine neuen Erkenntnisse. Zwar konnte die tägliche Nahrungsaufnahme eines Zwergwals abgeschätzt werden, doch blieben die Japaner Abschätzungen über

den jährlichen Wegfraß durch Wale weiterhin schuldig. Eines der wesentlichen Ziele, die natürliche Sterblichkeit abzuschätzen, konnte nicht erreicht werden, da diese Abschätzungen weiterhin mit hohen Fehlern (große Vertrauensbereiche der Abschätzung) belegt waren. Insofern hat der wissenschaftliche Walfang wenig neue Erkenntnisse zur Walbiologie und zum Walmanagement geliefert und belegt nur noch einmal mehr die Fragwürdigkeit des sog. wissenschaftlichen Walfangs.

c) Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass der Walfang für wissenschaftliche Zwecke zu den wesentlichen Bedrohungsfaktoren der bedrohten Walarten zählt, und wenn nein, warum nicht?

Wie bereits zuvor ausgeführt, lehnt die Bundesregierung den sog. wissenschaftlichen Walfang ab. Er stellt ein Risiko für Walbestände dar, das vermieden werden sollte. Ergänzend zu dieser Haltung gebe ich folgende wissenschaftliche Einschätzung zu besonderen Problembereichen:

Besonders kritisch ist der wissenschaftliche Walfang auf Zwergwale im Nordpazifik zu sehen, weil hier die Bestandsgrenzen unklar sind und nicht klar ist, welcher Anteil aus welchem Bestand dem wissenschaftlichen Walfang zum Opfer fällt. Hier ist in besonderem Maße darauf hinzuweisen, dass der wissenschaftliche Walfang nach Einschätzung vieler Mitglieder des Wissenschaftsausschusses der IWC zu einer Bestandsgefährdung führen kann.

Noch kritischer ist der sog. wissenschaftliche Walfang auf Finn- und Buckelwale in der Antarktis zu sehen. Für Finnwale liegt keine Umfassende Bestandseinschätzung („Comprehensive Assessment“) vor, für Buckelwale befindet sich die Umfassende Bestandseinschätzung vor dem Abschluss. Zwar lassen die vorhandenen Bestandsabschätzungen einiger Bestände dieser beiden Walarten nicht vermuten, dass der wissenschaftliche Walfang zu einer Gefährdung der Finn- und Buckelwalbestände führt, doch sollte aus prinzipiellen Erwägungen dem Ansinnen Japans widersprochen werden. Grundlage einer potenziellen Wiederaufnahme der Jagd (siehe dazu die in der Beantwortung zu Frage 1a dargelegte ablehnende Haltung der Bundesregierung) muss eine von allen akzeptierte Umfassende Bestandseinschätzung sein, die belegt, dass die für die Jagd in Frage kommenden Bestände mindestens wieder auf 60 Prozent der ursprünglichen Größe angewachsen sind.

4. a) Mit welchen Zielen führt die Bundesregierung im Rahmen ihrer EU-Ratspräsidentschaft Verhandlungen mit den europäischen Mitgliedstaaten zur Vorbereitung auf die beiden internationalen Konferenzen (IWC und 14. Vertragsstaatenkonferenz des Washingtoner Artenschutzabkommens)?

Zur IWC

In der IWC hat die Europäische Gemeinschaft, vertreten durch die Kommission, bisher lediglich Beobachterstatus. Anfang des Jahres legte die Kommission dem Rat der Europäischen Union die Empfehlung vor, ihr das Mandat zu erteilen, für die Gemeinschaft in IWC-Angelegenheiten die Verhandlungen zu führen. Zurzeit finden im Rahmen der deutschen EU-Ratspräsidentschaft auf Gemeinschaftsebene eingehende Beratungen darüber statt, ob die Gemeinschaft zukünftig eine erweiterte Rolle in IWC-Angelegenheiten spielen sollte. In diesem Rahmen geht es auch um die rechtlichen Fragen einer möglichen Gemeinschaftskompetenz in IWC-Angelegenheiten.

Nach der bisherigen Situation nimmt jeder EU-Mitgliedstaat seine Interessen in der IWC im Rahmen seiner nationalen Kompetenzen wahr. Eine Änderung würde eintreten, wenn bei den genannten Beratungen auf Gemeinschaftsebene

eine entsprechende Grundsatzentscheidung fiele. Das Ergebnis der Beratungen ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch offen.

Zur 14. Vertragsstaatenkonferenz des Washingtoner Artenschutz-Abkommens

Die Verhandlungsposition der Bundesregierung orientiert sich an den Erfordernissen des Walschutzes und des Vorsorgeprinzips.

b) Was sind die bisherigen Ergebnisse dieser Gespräche?

Zur IWC

Siehe Beantwortung der Frage 4a.

Zur 14. Vertragsstaatenkonferenz des Washingtoner Artenschutz-Abkommens

Nach dem derzeitigen Stand der Beratungen des gemeinschaftlichen Verhandlungsmandates spricht sich die Mehrheit der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft gegen den japanischen Vorschlag aus, alle Wale dem „Periodic Review Prozess“ zu unterziehen.

c) Wie werden die Tagesordnungen der beiden internationalen Konferenzen erarbeitet, und welche Schwerpunkte sollten nach Auffassung der Bundesregierung hier gesetzt werden?

Zur IWC

Die Tagesordnung wird in den Gremien der IWC erarbeitet.

Besonderer Schwerpunkt ist in diesem Jahr die Erteilung von Quoten für den traditionellen Walfang indigener Völker. Unter Berücksichtigung der Ergebnisse des Wissenschaftsausschusses sollten die Quoten angemessen festgelegt werden. Wesentlich ist, dass eine Dreiviertelmehrheit entsprechende Quoten befürwortet.

Der bereits bei anderen Fragen thematisierte sog. wissenschaftliche Walfang wird ebenfalls Gegenstand der Beratungen sein.

Bei der Erörterung der Bestandssituation von Walbeständen werden auch die Narwal- und Belugabestände anzusprechen sein (siehe Beantwortung der Frage 11). Für die Walschutzländer wird es im gesamten Verlauf der IWC-Tagung darauf ankommen, ihre Interessen angesichts knapper Mehrheitsverhältnisse wirksam zu vertreten.

Zur 14. Vertragsstaatenkonferenz des Washingtoner Artenschutz-Abkommens

Die Tagesordnung der CITES-Vertragsstaatenkonferenz wurde auf der Grundlage der von vorhergehenden Vertragsstaatenkonferenzen erteilten Aufträge sowie anhand der von Vertragsstaaten eingereichten Anträge erstellt. Der Schutz mariner Arten ist aus Sicht der Bundesregierung ein wichtiges Thema der nächsten CITES-Vertragsstaatenkonferenz. Die Bundesregierung hat daher vor Ablauf der Antragsfrist vom 4. Januar 2007 Anträge auf Unterschutzstellung von Dorn- und Heringshai in Anhang II des Übereinkommens gestellt.

5. a) War die Bundesregierung als Mitgliedstaat der IWC zu der von Japan organisierten Walfangkonferenz zwischen dem 13. und 15. Februar 2007 eingeladen?

Ja. Nach Kenntnis der Bundesregierung waren alle Vertragsstaaten der IWC zu der Konferenz eingeladen.

b) Hat die Bundesregierung an der Walfangkonferenz in Tokio teilgenommen, und wenn nein, warum nicht?

Nein. Die Bundesregierung hat, wie alle Walschutzländer – mit Ausnahme der Schweiz –, nicht an der Konferenz teilgenommen. Japan hat als Land, das den Walfang befürwortet, zu dieser Konferenz eingeladen, um seinen Interessen und denen anderer Walfangbefürworter zu dienen. Die Teilnahme von Walschutzländern hätte diese einseitig ausgerichtete Konferenz aufwerten können.

Die Bundesregierung ist zudem der Auffassung, dass die Beratungen im Rahmen des Anwendungsbereichs der IWC-Konvention in den Sitzungen dieser Organisation stattfinden sollten.

c) Welches waren die Ziele dieser Walfangkonferenz, und welches sind nach Kenntnis der Bundesregierung die Ergebnisse dieser Walfangkonferenz?

Hinsichtlich der Ziele der Konferenz verweise ich auf die Beantwortung der Frage 5b.

Im Hinblick auf die Entscheidung, nicht an der Konferenz teilzunehmen, liegen der Bundesregierung keine Informationen aus erster Hand dazu vor.

d) In welchem Maße fließen nach Kenntnis der Bundesregierung die Ergebnisse der Walfangkonferenz in die internationale Konferenz der IWC im Mai 2007 ein?

Im Hinblick darauf, dass die Konferenz außerhalb des IWC-Rahmens stattgefunden hat, fließen sie nicht als ein Beitrag aus den Gremien der IWC in die Jahrestagung ein. Zu erwarten sind sicherlich Beiträge der Staaten, die an der Konferenz teilgenommen haben, in denen sie darauf Bezug nehmen. Die Walschutzländer einschließlich Deutschland werden jedoch in der Jahrestagung sehr sorgfältig darauf achten, dass nicht der Eindruck entsteht, es könne sich um eine Konferenz im IWC-Rahmen gehandelt haben.

e) Welches waren nach Auffassung der Bundesregierung die konkreten Gründe, warum nur 34 der 72 IWC-Mitgliedsländer an der Walfangkonferenz teilgenommen haben?

Die Walschutzländer haben sich eng abgestimmt, um eine möglichst einheitliche Haltung zu erreichen (siehe Frage 5b).

6. a) Welche Position nimmt die Bundesregierung zu Islands Vorschlag im Vorfeld der 14. CITES-Vertragsstaatenkonferenz ein, den derzeitigen strengen Schutz des Nordatlantischen Finnwals innerhalb des Washingtoner Artenschutzabkommens einer Prüfung zu unterziehen („periodic review“)?

Für den Nordatlantischen Finnwal steht eine Umfassende Bestandseinschätzung durch die IWC bisher noch aus. Resolution 11.4 der CITES-Vertragsstaatenkonferenz fordert einen strengen CITES-Schutz von Walarten, solange diese einem strikten Fangregime seitens der IWC (Moratorium) unterliegen. CITES sollte

daher erst ein „periodic review“ ins Auge fassen, wenn eine Umfassende Bestandseinschätzung der IWC zu dem Schluss kommt, dass der Finnwalbestand im Nordatlantik so groß ist, dass über die Änderung seines Schutzstatus (down listing) nachgedacht werden könnte.

Im Übrigen ist die Überprüfung des Finnwals nicht Gegenstand der Befassung während der CITES-Vertragsstaatenkonferenz im Juni 2007.

b) Wird sich die Bundesregierung im Rahmen der deutschen EU-Ratspräsidentschaft dafür einsetzen, dass der Nordatlantische Finnwal von dieser Prüfung ausgenommen wird?

Ich verweise hier auf die Antwort zu Frage 6a. Bevor der Nordatlantische Finnwal nicht einer Umfassenden Bestandseinschätzung durch die IWC unterzogen wurde, sollte nicht darüber nachgedacht werden, ihn einem „periodic review“ durch CITES zu unterziehen.

Die Fachkompetenz für eine Umfassende Bestandseinschätzung liegt hier eindeutig bei der IWC, auf deren Aussagen sich CITES für einen möglichen „periodic review“ stützen sollte.

7. a) Welche Position nimmt die Bundesregierung zu der von Japan vorgeschlagenen Resolution ein, alle in CITES-Anhang I gelisteten Cetacea-Arten dem „periodic review“ zu unterziehen?

Die Bundesregierung teilt die Ansicht der japanischen Regierung nicht, dass man alle in CITES gelisteten Walarten einem „periodic review“ unterziehen sollte. Sie würde aus diesem Grunde der japanischen Resolution in keinem Fall zustimmen.

b) Wird die Bundesregierung im Rahmen der deutschen EU-Ratspräsidentschaft der Resolution Japans zustimmen, und wenn ja, aus welchen Gründen?

Die Bundesregierung wird der japanischen Resolution in keinem Fall zustimmen.

8. a) Wie bewertet die Bundesregierung die Position Dänemarks, das sich für eine Wiederaufnahme des kommerziellen Walfangs (dänische Unterstützung der sogenannten St. Kitts & Nevis Deklaration bei der letzten Tagung der IWC im Juni 2006) einsetzt, im Lichte des geltenden EU-Rechts?

Deutschland als Vertragsstaat der IWC hat eine kritische Haltung zu der Position Dänemarks. Die Bundesregierung spricht sich konsequent für die Aufrechterhaltung des Moratoriums für kommerziellen Walfang aus. Die Bundesregierung hat demgemäß gegen die St.-Kitts- und Nevis-Deklaration gestimmt und auch bilateral ihre Kritik gegenüber Dänemark deutlich gemacht.

Hinsichtlich des Bezuges von IWC-Angelegenheiten zur Gemeinschaftsebene verweise ich auf die Beantwortung der Frage 4a.

b) Bemüht sich die Bundesregierung im Rahmen ihrer EU-Ratspräsidentschaft, Dänemark in dieser Frage zu einem Einlenken zu bewegen?

Ich verweise auf die Beantwortung der Fragen 4a und 8a.

9. Wie bewertet die Bundesregierung das von Norwegen eingeführte Berechnungssystem, das von dem in der IWC diskutierten Modell für ein Walfangmanagementsystem (RMS) erheblich abweicht?

Die Verhandlungen in der IWC über ein RMS haben nicht zu einer Verabschiedung entsprechender Regelungen geführt. Vorgesehen wäre, im Rahmen eines RMS das Berechnungsmodell RMP im Rahmen der Bestimmung von Quoten anzuwenden (zum RMP – siehe auch Beantwortung der Frage 1a). Norwegen hat zum RMP abweichende Vorstellungen entwickelt, die die Bundesregierung ablehnt. Sie hat dies im Rahmen verschiedener IWC-Jahrestagungen betont.

10. a) In welcher Menge (aufgelistet nach Art und Umfang) wird Fisch aus isländischen, norwegischen und japanischen Gewässern in die Bundesrepublik Deutschland eingeführt?

Aus Norwegen, Island und Japan wurden im Jahr 2006 die in der nachstehenden Tabelle aufgeführten Fischereierzeugnisse eingeführt (vorläufige Angaben):

	Menge (Produktgewicht)	Wert
Island	24 269 t	65,1 Mio. Euro
Norwegen	83 635 t	300,6 Mio. Euro
Japan	77,9 t	0,6 Mio. Euro

b) Welche isländischen, norwegischen und japanischen Fischereifirmen importieren nach Kenntnis der Bundesregierung Fisch nach Deutschland (Auflistung nach Firma, Art und Umfang)?

Informationen über die Fanggebiete, in denen die eingeführten Fischereierzeugnisse gefischt wurden und über die handelnden Unternehmen liegen der Bundesregierung nicht vor oder dürfen aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht veröffentlicht werden.

c) Ist der Bundesregierung bekannt, welche dieser Firmen sich auch am kommerziellen Walfang beziehungsweise am Verkauf von Walfleisch beteiligen?

d) Ist der Bundesregierung bekannt, welche dieser Firmen sich gegebenenfalls auch am Walfang für wissenschaftliche Zwecke beteiligen?

Entsprechende Informationen dürften aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht weitergegeben werden.

11. Wie bewertet die Bundesregierung die Festlegung von Fangquoten von Narwalen in Grönland, die weit über den empfohlenen Fangquoten durch die North Atlantic Marine Mammal Commission (NAMMCO) und der Joint Commission on the Conservation and Management of Narwhal and Beluga (JCNB) liegen, und sieht die Bundesregierung hier Handlungsbedarf?

Die Bundesregierung sieht die Festlegung der Quoten sehr kritisch und wird die Problematik in der anstehenden IWC-Jahrestagung aufgreifen.

Der Wissenschaftsausschuss der IWC unterzieht Kleinwalbestände periodisch einer Revision und macht Vorschläge, wie diese besser zu schützen wären. Deutsche Wissenschaftler haben über die letzten fünf bis zehn Jahre in der Kleinwalarbeitsgruppe der IWC mit anderen Wissenschaftlern immer wieder angemahnt, dass nach Einschätzung der Arbeitsgruppe der jährlich erlaubte Ab-

schuss an Narwalen und Belugas in Grönland deutlich zu hoch ist, und dass die Bestände durch die Jagd bereits jetzt stark dezimiert sind. Die Problematik wurde bereits in der IWC thematisiert. Darüber hinaus war das Vorgehen Grönlands Gegenstand der kritischen Überprüfung im Tierausschuss von CITES.

Vor diesem Hintergrund wurde mit Unterstützung der Bundesregierung bereits im Dezember 2004 auf der Basis der EU-Artenschutzverordnung Nr. 338/97 ein EU-Importverbot für Narwale sowie deren Teile und Erzeugnisse beschlossen.



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333